

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018

LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung 2. Maßnahmenpaket - Vergabe

Im vierten Quartal 2017 wurde ein erstes Maßnahmenpaket der LED-Umrüstung bei der Straßenbeleuchtung umgesetzt. Dieses konzentrierte sich auf Straßenzüge mit hohen und dadurch unterhaltungsintensiven Masten. Im Haushaltsplan 2018 ist ein zweites Maßnahmenpaket vorgesehen.

Von zwei Fachfirmen wurden hierfür angeforderte Angebote abgegeben.

Die Angebotssumme liegt unter dem kalkulierten Haushaltsansatz und der im Zuschussantrag beantragten Gesamtsumme. Die niedrige Angebotssumme ermöglicht es, noch weitere rund 20 Leuchten auszutauschen. Damit erhöht sich die Beauftragung auf rund 38.000 Euro.

Der Gemeinderat beschließt das zweite Paket der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED etwas auszuweiten und für rund 38.000 € an die Firma Elektro Feller in Bissingen an der Teck zu vergeben.

Ortskernsanierung III - Vordere Str. 51/53: Vergabe Abbrucharbeiten

Die Gebäude Vordere Straße 51 und 53 sollen abgebrochen werden. Hierfür wurden fünf Fachfirmen am 19.02.2018 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Vier Firmen gaben entsprechende Angebote ab.

Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe wurden die Firmen bereits auf die Dämmung des Dachgeschosses hingewiesen und daher wurde auch eine Besichtigung des Gebäudes empfohlen. Alle vier Firmen haben das Gebäude vor Angebotsabgabe besichtigt.

Aufgrund gemachter Erfahrungen wird hier eine Pauschale bevorzugt.

Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der Gebäude Vordere Straße 51 und 53 an den wirtschaftlichsten Bieter, die EB Bau GmbH in Göppingen zum Angebotspreis von 71.400 Euro zu vergeben.

Umbau Hausmeisterwohnung zu Kindergartengruppe am Schulstandort – Gewerkevergaben

Der Gemeinderat hat am 21.10.2017 die Gruppenerweiterung im Kindergarten Schulstraße durch Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung beschlossen. Daraufhin wurde die Umsetzung vorbereitet. Die Baugenehmigung mit Baufreigabe wurde am 23.03.2018 erteilt. Die beschränkte Ausschreibung der Gewerke erfolgte jeweils am 16.03.2018. Am 09.04.2018 fand die Submission statt. Nach Vergabe der Gewerke kann zügig mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Bauzeitenplan ist sehr ambitioniert und die Gemeinde hofft, dass die Handwerker alle an einem Strang ziehen und so eine Fertigstellung im Herbst 2018 möglich ist. Die Verwaltung ist dabei die Stellenbesetzung durchzuführen und die für den Betrieb der Kindergartengruppe erforderliche Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zu beantragen. Die Erzieherinnen und Erzieher am Standort sind schon am Erarbeiten des Dienstplanes und an der Auswahl der Ausstattung.

Der Gemeinderat beschließt

1. die Fliesen-, Platten- und Estricharbeiten an die Firma Fliesen Lang GmbH & Co. KG in 73230 Kirchheim zum Angebotspreis von 23.033,16 Euro zu vergeben.
2. die Fensterbauarbeiten an die Firma Schreinerei Salzmann in Merklingen zum Angebotspreis von 17.760,75 Euro zu vergeben.
3. die Tischlerarbeiten an die Firma Schreinerei Schäble in Riesbürg-Golbberghausen zum Angebotspreis von 32.787,72 Euro zu vergeben.
4. die Maler- und Lackierarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG in Göppingen zum Angebotspreis von 8.523,85 Euro zu vergeben.
5. die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Raumdesign Ohngemach in Weinstadt zum Angebotspreis von 8.034,53 Euro zu vergeben.

6. die Trockenbauarbeiten an die Firma SRZ Bau Zittau GmbH in zum Angebotspreis von 25.680,32 Euro zu vergeben.
7. die Sanitär- und Heizungsbauarbeiten an die Firma Maier in Bissingen zum Angebotspreis von 40.153,69 Euro zu vergeben.
8. die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Feller in Bissingen zum Angebotspreis von 32.924,59 Euro zu vergeben.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften – Neuaufnahmen und Kalkulationsanpassungen

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist Grundlage insbesondere für die Unterbringung von Flüchtlingen. Auf Basis der Satzung werden die Flüchtlinge oder Obdachlose in die Unterkünfte eingewiesen und die Nutzungsentschädigung und die Nebenkostenpauschale festgesetzt.

Alle Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte müssen daher mit einem kalkulierten Satz für die Nutzungsentschädigung in der Satzung aufgenommen sein.

Das Gebäude Vordere Straße 53 steht aufgrund des bevorstehenden Abbruchs nicht mehr als Unterkunft zur Verfügung. Die Satzung ist daher entsprechend anzupassen.

Mit der Satzungsänderung ab 01.01.2017 wurde erstmals eine Nebenkostenpauschale in der Satzung festgelegt. Die bis dahin geltende Regelung der Spitzabrechnung ist rechtlich nicht mehr zulässig. Bei der Kalkulation der Nebenkostenpauschale Ende 2016 wurde in vielen Fällen auf Durchschnittswerte gemäß statistischem Landesamt zurückgegriffen, da die Unterkünfte noch nicht oder erst sehr kurz belegt waren. Die Nachkalkulation 2017 zeigt jedoch, dass der kalkulierte Satz Nebenkosten durchweg bei weitem nicht deckt. Dies ist in erster Linie auf Strom- und Heizkosten zurückzuführen. Anhand der Abrechnung 2017 wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen Belegung die Nebenkostenpauschale nachkalkuliert. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Nutzungsentschädigung und Anpassung der Nebenkostenpauschale zu und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Die Satzung wird an anderer Stelle dieser Ausgabe veröffentlicht.

Bauhoffuhrpark - Verkauf Fendt 211P und Leasing/Beschaffung Ersatzfahrzeug Fendt 211 Vario S3

Die Leasingvereinbarung des kleinen Kommunalschleppers im Bauhoffuhrpark läuft im August 2018 aus. Im Anschluss daran soll der Schlepper übernommen und auf dem freien Markt verkauft werden. Daneben soll ein Ersatzfahrzeug beschafft werden, das ebenfalls geleast wird.

Der „alte“ Fendt wurde analog vom Vorgang 2017 den örtlichen Landwirten sowie auf dem freien Markt zum Verkaufspreis von 65.000 Euro angeboten.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Ersatzfahrzeug über ein fünfjähriges Leasingmodell finanziert werden soll und beauftragt die Verwaltung, mehrere Angebote einzuholen und an den günstigsten Leasinggeber zu vergeben.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen, wie die Überdachung einer Garage in der Hinteren Straße und ein Gestaltungs- und Bepflanzungsplan in der Teckstraße.

Abschließend folgten Bekanntgaben sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.